

Gemeinde Brunn

Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin: Dienstag, 03.09.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk
Burkhard Baars

Mitglieder

Uwe Behlert
Doreen Blessin
Wolfgang Herder
Heiko Braesel
Kurt Springorum
Stefan Böhm

Verwaltung

Isabel Kosin
Anna Streese

Abwesend

Vorsitz

Ansgar Schlingmann entschuldigt

Gäste: Es sind 16 Einwohner der Gemeinde anwesend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
26.03.2024
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 26.03.2024
- 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
02.07.2024
- 7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 02.07.2024
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Anfragen der Gemeindevertreter
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9
„Photovoltaikanlage Dahlen an der L 28“ der
Gemeinde Brunn

Aufstellungsbeschluss
- 11 5. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Brunn

Aufstellungsbeschluss
- 12 Beschluss zur Satzung zur Regelung des
Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der
öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Brunn

VO-32-BO-24-543
- 13 Beschluss zur Satzung der Gemeinde Brunn über die
Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der
Abwasserabgabe für Kleineinleiter
(Kleineinleiterabgabebesatzung)

VO-32-BO-24-551
- 14 Annahme einer Sachspende

VO-32-Fi-24-553
- 15 Annahme einer Spende

VO-32-Fi-24-577

16	Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V	VO-32-Fi-24-576
17	Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle Abnahmestellen	VO-32-ZD-24-544
18	Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin - Ausschreibung Erdgasversorgung an SLP-Abnahmestellen	VO-32-ZD-24-554
19	Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025	VO-32-Fi-24-539-1
20	Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene"	VO-32-Fi-24-578
21	Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"	VO-32-Fi-24-579

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 22 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 14 der Flur 5 sowie des Flurstückes 6/1 der Flur 8 in der Gemarkung Roggenhagen | VO-32-Fi-24-540 |
| 23 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevorsteher | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher und Gäste. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind 16 Einwohner anwesend.

Ein Einwohner meldet sich zu Wort. Herr G. ist Vertreter der Bürgerinitiative „Kleiner Landgraben“. Er führt aus, dass die Bürgerinitiative eine erneute Unterschriftensammlung durchgeführt hat. Die Bürgerinitiative und die ca. 450 Personen, welche die Listen unterschrieben haben, verfolgen das Ziel, dass der Klimapark bzw. die großflächige Solaranlage nicht errichtet wird. Herr G. verliest einen offenen Brief. Herr Schenk wird gebeten, diesen Brief in den Schaukästen der Gemeinde Brunn auszuhängen. Herr Schenk nimmt mehrere Kopien entgegen, eine Kopie erhält die Protokollantin. Herr G. übergibt Herrn Schenk die Unterschriftenlisten. Herr Schenk bestätigt den Erhalt der Listen auf einem vorgefertigten Übergabeprotokoll. Herr Böhm erfragt, ob er von der Übergabe ein Foto machen kann, um dazu einen Artikel für die Presse zu schreiben. Herr Schenk bejaht dies.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2024

Die Niederschrift der Gemeindevorvertretersitzung vom 26.03.2024 liegt den Gemeindevorvertretern vor.

Herr Schenk bittet um Änderung der Ausführungen in TOP 12. Hier wurde wie folgt ausgeführt:

Herr Böhm kommt zu dem Schluss, dass es sich heute um eine schwerwiegende Entscheidung handelt, da die Firma im Falle einer positiven Annahme des Beschlusses erhebliche Kosten tragen wird.

Diese Formulierung soll ersetzt werden durch:

Herr Böhm macht darauf aufmerksam, dass, wenn es heute zum Beschluss kommt, es rechtliche Vorbehalte geben kann und empfiehlt die Vertagung. Der Bürgermeister stellt deshalb den Antrag, den Beschluss von der Tagesordnung der Sitzung zunehmen und die rechtlichen Bedenken zu prüfen. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt den TOP 12 von der Tagesordnung zu nehmen.

Mit der formulierten Änderung wird die Niederschrift mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 26.03.2024

Herr Schenk verliest den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss:

- Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025 (VO-32-FI-24-539)

Weiterhin gibt er den Hinweis, dass dieser Sachverhalt im öffentlichen Teil der

Sitzung hätte beraten und beschlossen werden müsse. Die Beschlussfassung (VO-32-FI-24-539-1) wird daher im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung wiederholt.

6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2024

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.07.2024 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

7 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.07.2024

Herr Schenk verliest den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss:

- Vergabebeschluss zur Auftragsvergabe – Lieferung von Spielgeräten - für den Spielplatz in Ganzkow (VO-32-BO-24-575)

8 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schenkt führt zu einer Zusammenkunft am 18.07.2024 mit Vertretern des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, des Investors für den geplanten „Klimapark“ und der Gemeinde Brunn sowie des Amtes Neverin aus.

Der Investor skizzierte das Vorhaben in Hinsicht auf die Projektumsetzung, mit dem Schwerpunkt der Wiedervernässung. Es folgte eine kurze Diskussion unter den Teilnehmern, welche die unterschiedlichen Sichtweisen dokumentiert hat. Leider konnte keine planungsrechtliche Entscheidung während dieses Gesprächs getroffen werden. Es wird eine interministerielle Vorlage zur Entscheidungsfunding an den Minister, Herrn Backhaus, erstellt und gesandt.

Der Bürgermeister führt zu den laufenden Baumaßnahmen aus:

- Herr Schenk erwähnt, dass die Straße fertiggestellt ist, eine Kastanie mit einer Warnbarke geschützt werden soll und eine neue Aussaat erfolgt.
- Hinsichtlich des Gutshauses gibt der Bürgermeister einen Überblick über fertiggestellte sowie noch auszuführende Maßnahmen. Er erwähnt, dass Nachbesserungsarbeiten am Außenputz erfolgen. Die Malerarbeiten sollen ab Oktober ausgeführt werden. Die Arbeiten am Treppenturm, an den Gauben, am Dach und am Fundament der Terrasse erfolgen zeitnah. Mit der Fertigstellung des Gutshauses wird derzeit im November gerechnet.

Frau Niestaedt, Herr Rautenberg und Herr Herder werden im Oktober einen Termin zur Vorabnahme des neuen Feuerwehrautos wahrnehmen. Eine feierliche Übergabe soll im November erfolgen.

Her Böhm hatte in der Vergangenheit einen Antrag auf Zahlung eines Bezugsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde gestellt. Herr Schenk führt aus, dass in den Jahren von 2015 – 2023 durchschnittlich 10 Kinder geboren werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2025 einzuplanen. Herr Böhm

und Frau Blessin werden gebeten Vorschläge zum Umfang und zur Art der Aufmerksamkeit der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Herr Schenk erwähnt, dass die konstituierende Sitzung des Finanz- und Bauausschuss und des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport stattfanden. Herr Baars ist Vorsitzender, Herr Schulz ist erster stellv. Vorsitzende des Finanz- und Bauausschusses. Frau Blessin ist die Vorsitzende, Herr Schlingmann ist der erste stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Kultur und Sport.

Es wird erfragt, ob das Dach vom Wasserturm im Zuge der Dacherneuerung des Treppenturms erfolgt. Herr Schenkt bejaht dies.

9 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Böhm erfragt, ob die Unterschriftenlisten hinsichtlich des Solarparks an die von Herrn Schenk erwähnten Teilnehmer der Gesprächsrunde (18.07.2024) übergeben werden oder diese zumindest davon in Kenntnis gesetzt werden. Herr Schenk erläutert, dass die Listen an das Amt Neverin zur weiteren Verwendung übergeben werden und die Bedenken laut dem verlesenen Brief berücksichtigt werden. Es erfolgt eine Diskussion unter den Gemeindevertretern. Letztlich wird festgelegt, dass der Investor und die weiteren Teilnehmer der von Herrn Schenk erwähnten Zusammenkunft ein Protokollauszug erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt diesen an die Teilnehmer zu senden. In diesem Zusammenhang wendet sich Herr Schenk an die anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative. Er weist darauf hin, dass die Unterschriftensammlung zum selben Zeitpunkt wie die Kommunalwahlen stattgefunden hat. Die mit 70% der Stimmen für die Wählerinitiative „Unser Dorf“, die sich im Vorfeld der Wahlen klar für die Planung des Klimaparks ausgesprochen hat, ein klares Votum für die Planung gebracht hat. Ebenfalls ist der Bürgermeister, gleichermaßen ein Befürworter der Planung, mit klarer Mehrheit wieder gewählt worden. Diese Wahlen sind bekanntlich geheim und frei und haben damit aus seiner Sicht eine viel höhere Gewichtung als die Unterschriftensammlung. Es bestehen berechtigte Zweifel an der Seriosität der Unterschriftensammlung, weil Bürger mit Falschaussagen zum Klimapark, zur Unterschrift gedrängt worden sind.

Frau Blessin bemerkt, dass an der Bushaltestelle in Ganzkow keine Fahrradständer vorhanden sind. Es fahren mind. 10 Kinder mit dem Rad zur Haltestelle und dann mit dem Bus zu Schule. Es gibt keine Möglichkeit die Fahrräder abzustellen und anzuschließen. Herr Schenk wird die Installation von Fahrradständern veranlassen.

Herr Springorum bittet die Verwaltung um Begutachtung der Bahnhofstraße in Roggenhagen, da diese seines Erachtens nach, diverse Löcher aufweist.

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaikanlage Dahlen an der L 28“ der Gemeinde Brunn

VO-32-BO-24-535

Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Photovoltaikanlage Dahlen an der L 28“ der Gemeinde Brunn. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 13, in der Flur 5 der Gemarkung Dahlen. Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigelegten Plan (Anlage 2) hervor.
2. Das Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die Firma Q-Energy Germany Holdings GmbH zu tragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festzuschreiben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes die Rückbaubürgschaften vom Vorhabenträger anzufordern und im Original im Amt Neverin zu hinterlegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten und diesen erarbeiteten Entwurf bis zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	0	8	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn

VO-32-BO-24-536

Aufstellungsbeschluss**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 9 „Photovoltaikanlage Dahlen an der L 28“. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 13, in der Flur 5 der Gemarkung Dahlen. Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigelegten Plan (Anlage 2) hervor.
2. Das Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung solarer

- Strahlungsenergie und Einspeisung in das öffentliche Netz.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.
 4. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die Firma Q-Energy Germany Holdings GmbH zu tragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	0	8	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr VO-32-BO-24-543 der Gemeinde Brunn

Herr Braesel bittet die Verwaltung um Vereinheitlichung der Bezeichnung als „Feuerwehr“, statt „freiwillige Feuerwehr“ oder „öffentliche Feuerwehr“.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Gemeinde Brunn (Kostenersatzsatzung).

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Die Satzung vom 22.08.1995, zuletzt geändert am 07.03.2020, tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Beschluss zur Satzung der Gemeinde Brunn über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung) VO-32-BO-24-551

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Umlegung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung). Die Satzung tritt rückwir-

kend zum 01.01.2020 in Kraft. Mit gleichem Datum tritt die bisherige Satzung einschließlich Änderungssatzungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Annahme einer Sachspende

VO-32-Fi-24-553

Der Bürgermeister führt aus, dass der Beschluss zur Annahme nachgeholt werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der Sachspende von der

Jagdgenossenschaft Dahlen
Stavener Straße 38
17039 Brunn OT Roggenhagen
mit einem Sachwert von 2.120,54 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 Annahme einer Spende

VO-32-Fi-24-577

Herr Braesel und Frau Blessin enthalten sich der Beratung und Abstimmung, da sie Mitglieder des Heimatvereins Ganzkow e.V. sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gem. § 44 Abs. 4 KV M-V die Annahme der zweckgebundenen Geldspende vom

Heimatverein Ganzkow e.V. in Höhe von 850,00 € für den Spielplatz in Ganzkow.
Genauere Verwendung der Spende: Spielgeräte für den Spielplatz in Ganzkow

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	8	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

16 Beschluss zur Festlegung wesentlicher Produkte im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V VO-32-Fi-24-576

Nach einer kurzen Diskussion über die Notwendigkeit der Festlegung wesentlicher Produkte wird zum Beschlussvorschlag abgestimmt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt ab dem Haushaltsjahr 2025 nachfolgende wesentliche Produkte:

11104 - Gremienbetreuung

54100 - Gemeindestraßen / Straßenbeleuchtung

61100 - Steuern / Allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

17 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle Abnahmestellen VO-32-ZD-24-544

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Ausschreibung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**18 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin -
Ausschreibung Erdgasversorgung an SLP-
Abnahmestellen**

VO-32-ZD-24-554

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Ausschreibung der Erdgasversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19 Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab dem 01.01.2025

VO-32-Fi-24-539-1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn bestätigt in Ihrer heutigen Sitzung den Beschluss vom 26.03.2024. Ab dem 01.01.2025 soll der Mietpreis für einen Garagenstellplatz 4,17 € pro Monat zzgl. möglicher Umsatzsteuer betragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

20 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene"

VO-32-Fi-24-578

Herr Springorum bittet die Verwaltung um eine jährliche Festsetzung der WBV-Beiträge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Satzung der Gemeinde Brunn über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" in der vorliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

21 Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"**VO-32-Fi-24-579****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Satzung der Gemeinde Brunn über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" in der vorliegenden Fassung.

Die Gebührenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Christian Schenk

Schriftführung:

Isabel Kosin